Beschlussvorlage Nr. VI-DS-08226

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2019

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Umwelt und Ordnung		Vorberatung
SBB Mitte		Vorberatung
SBB Südost		Vorberatung
SBB Süd		Vorberatung
SBB Südwest		Vorberatung
SBB West		Vorberatung
SBB Nordwest		Vorberatung
OR Böhlitz-Ehrenberg		Vorberatung
OR Burghausen		Vorberatung
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf		Vorberatung
OR Lützschena-Stahmeln		Vorberatung
OR Plaußig		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		
Ratsversammlung	11.12.2019	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der jährliche forstliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Räumlicher Bezug:

Verschiedene Waldgebiete im Leipziger Stadtwald

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

☒ Rechtliche Vorschriften ☐ Stadtratsbeschluss ☐ Verwaltungshandeln

☐ Sonstiges:

Entsprechend dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) hat die Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes auf der Grundlage von jährlichen Wirtschaftsplänen, über die die Kommune beschließen muss, zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,	
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	X	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.19	31.12.19	198.700,00	1.100.55.5.0.01
	Aufwendungen	01.01.19	31.12.19	1.952.529,57	1.100.55.5.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				

Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität:
- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☒ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:
- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

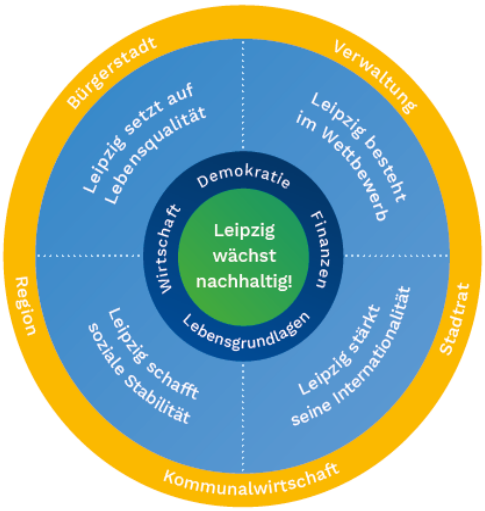

Akteure:
- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Leipzig besteht im Wettbewerb:
- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftskultur
- ☐ Leistungsfähige technische Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:
- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und excellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne erfolgt auf der Grundlage der Forsteinrichtung für den Stadtwald Leipzig, die am 29.10.2015 von der Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschlossen wurde (Vorlage VI-DS-01394). Der Planentwurf wurde u. a. zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden geprüft, um Kollisionen mit naturschutzrechtlichen Vorschriften auszuschließen. Zur Optimierung bei der Erfüllung naturschutzfachlicher und – rechtlicher Zielvorgaben wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig eine Präzisierung von Teilen der Planung vorgenommen. Es wurde vereinbart, dass die endgültigen detaillierten Festlegungen, welche Bäume gefällt werden, vor Beginn der Maßnahmen mit Experten und der Naturschutzbehörde erfolgen. Weiterhin mussten Aspekte der Verkehrssicherung beachtet werden. Soweit keine rechtlichen Verpflichtungen entgegenstanden, wurde die Planung auch im Sinne der erhöhten Erholungsfunktion des Leipziger Stadtwaldes optimiert.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität:

Die rechtskonforme und fachlich fundierte Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes, die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sowie die nachhaltige Sicherung seiner Klimafunktion sind wesentliche Beiträge zum Erhalt und zur Verbesserung der Umweltqualität.

IV. Sachverhalt
1. Anlass

Am 29.10.2015 wurde in der Ratsversammlung die periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Stadtwald Leipzigs beschlossen (Vorlage VI-DS-01394). Entsprechend § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 3 und 4 SächsWaldG sind von der Stadt Leipzig als körperschaftliches Forstamt (Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer), unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes, jährliche forstliche Wirtschaftspläne aufzustellen und von der Körperschaft zu beschließen. Die wesentlichen Inhalte des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes werden in der Tagespresse und im Amtsblatt der Stadt Leipzig bekanntgegeben. Er ist für jeden Bürger auf der Homepage der Stadt Leipzig einsehbar und kann heruntergeladen werden.

Der Wirtschaftsplan wird in den zuständigen Ortschaftsräten des Stadtgebietes und den betroffenen Stadtbezirksbeiräten vorgestellt, darüber hinaus auch dem Naturschutzbeirat und örtlich anerkannten Naturschutzverbänden. Die Inhalte des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes - auch des vorliegenden forstlichen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 - werden aus dem von der Ratsversammlung beschlossenen periodischen Betriebsplan (Ratsbeschluss vom 25.10.2015, Vorlage-Nr.: VI-DS-01394) übernommen. Die jährlichen forstlichen Wirtschaftspläne weichen nicht vom periodischen Betriebsplan ab, sondern setzen den periodischen Betriebsplan jahresweise um.

Am 16.11.2018 hat die Grüne Liga Sachsen e. V. vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Leipzig wegen Unterlassens von Maßnahmen zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2018 beantragt. Der Antrag bezog sich auf das Unterlassen von Sanitärhieben, Femelhieben/Femelungen, Schirmhieben, Räumungshieben und Altdurchforstungen innerhalb des FFH-Gebietes "Leipziger Auensystem" und dem Vogelschutzgebiet "Leipziger Auwald", den beiden Natura-2000-Schutzgebieten im Leipziger Stadtgebiet. Zielsetzung dieses Antrags war vor Durchführung dieser forstlichen Maßnahmen eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie eine strategische Umweltprüfung unter Beteiligung der Grünen Liga Sachsen e. V. durchzuführen. Beantragt wurde auch eine Zwischenverfügung, mit der das sofortige Unterlassen der Maßnahmen herbeigeführt werden sollte.

Im Verfahren legte die Stadt Leipzig dar, dass ihre forstlichen Maßnahmen vollständig den Zielen der Managementpläne der Natura-2000-Gebiete entsprechen. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie eine strategische Umweltprüfung unter Beteiligung der Grünen Liga Sachsen e. V. vor Durchführung dieser forstlichen Maßnahmen war daher nicht erforderlich.

Die Stadt Leipzig verdeutlichte darüber hinaus, dass sie ihre Verantwortung für den Leipziger Auwald und dessen dauerhaften Erhalt sowie Entwicklung zum Wohle der Einwohner der Stadt im Bewusstsein für das "Natura-2000-Netz" wahrnimmt. Damit leistet die Stadt Leipzig einen Beitrag, mit den Natura-2000-Schutzgebieten den in der Konvention über biologische

Vielfalt beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen durch die Europäische Union als auch deren Mitgliedstaaten umzusetzen.

Daher wird im vom Stadtrat beschlossenen Forstwirtschaftsplan 2018 und dem aktuell vorgelegten Entwurf unter "Allgemeine Grundsätze der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald" ausgeführt:
"Eine der wichtigsten Aufgaben im Leipziger Auenwald ist die nachhaltige Sicherung des Baumartenreichtums sowie der Strukturvielfalt der Hartholzaue, um dadurch die gesamte Biodiversität (Artenreichtum) zu erhalten. Dabei muss die Bewirtschaftung so erfolgen, dass alle Waldfunktionen - besonders die Erholungsfunktion - des Leipziger Auenwaldes ausreichend gewahrt werden.“

Damit wird die Zielsetzung der gesamten forstlichen Maßnahmen beschrieben, die auch den Zielen der Freiraumstrategie der Stadt Leipzig "Lebendige grüne Stadt am Wasser" mit dem Zeithorizont für das Jahr 2030 entsprechen. Deren Zielsetzungen sind auch grundlegende Punkte im "Fachkonzept Freiraum und Umwelt (C 2.3)" und damit Bestandteil des "Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030", welches als ressortübergreifendes, langfristiges Handlungskonzept vom Stadtrat beschlossen wurde.

Unabhängig davon wurde zunächst freiwillig auf die Durchführung der im Antrag genannten Maßnahmen verzichtet, deren Unterlassung im Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gefordert worden war. Davon ausgenommen waren die unverzichtbaren Sanitärhiebe entlang von gewidmeten Straßen. Dieser Verzicht erfolgte, um dem Gericht die Möglichkeit zu geben, den von der Grünen Liga Sachsen e. V. beantragten Rechtsschutz ausreichend prüfen zu können. Ausgenommen wurden die Sanitärhiebe, weil diese zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unverzichtbar sind. Umgesetzt wurden diese Maßnahmen mit Schwerpunkten entlang der B 2 im Süden Leipzigs im Februar 2019.

Mittlerweile hat das Verwaltungsgericht Leipzig mit Beschluss vom 09.04.2019 (Az.: 1 L 1315/18) den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz abgewiesen. Dagegen hat die Grüne Liga Sachsen e. V. beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht Bautzen am 18.04.2019 Beschwerde eingelegt. Ein Zeitpunkt, zu dem das Verfahren abgeschlossen ist, kann aktuell nicht benannt werden.

Auf Grund des anhängigen Rechtsschutzverfahrens der Grünen Liga Sachsen e. V. beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht Bautzen gegen die Stadt Leipzig konnte der jährliche forstliche Wirtschaftsplan 2018 nur teilweise realisiert werden. Die nicht umgesetzten Planungen wurden in den vorliegenden jährlichen Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 übernommen. Da zurzeit nicht absehbar ist, wann der Rechtsstreit mit der Grünen Liga Sachsen e. V. entschieden wird und wann die Planungen aus dem Jahre 2018 umgesetzt werden können, sind zusätzlich Maßnahmen auf die ausgewichen werden kann geplant. Diese sind vor allem Jungdurchforstungen und Arbeiten auf Flächen, die nicht Bestandteil des Klageverfahrens sind. Dadurch bleibt die Abteilung Stadtforsten bei der Umsetzung der Forsteinrichtung und beim Einsatz ihrer personellen und materiellen Ressourcen flexibel und arbeitsfähig. Der mengenmäßige Gesamtumfang der forstlichen Maßnahmen für das Jahr 2019 beträgt 9.243 Festmeter Holz. Diese Menge stellt den gesamten maximalen Rahmen an forstwirtschaftlichen Maßnahmen dar.

Alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen aus der Waldbewirtschaftung (nicht nur aus dem Holzverkauf) sind im Doppelhaushalt 2019/20 im Produkt 1.100.55.5.0.01 „Land- und Forstwirtschaft“ in den jeweiligen dargestellten Gesamtsummen in Höhe von 198.700,00 € an Erträgen und 1.952.529,57 € an Aufwendungen (einschließlich Personalkosten) enthalten. Die Höhe der Verkaufserträge aus dem Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Produkte (Kostenart: 34219150) die in den Gesamteinnahmen enthalten sind belaufen sich auf 131.000 €.
Davon sollen etwa 95.000 € durch den Verkauf von Holz erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Stadt Leipzig ihren Stadtwald nicht aus ökonomischen Gründen oder Profitabsichten bewirtschaftet. Mit dem beschriebenen Vorgehen wird den

vorgegebenen Rahmenbedingungen, vor allem aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht, entsprochen. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

2. Beschreibung der Maßnahme

Siehe Anlage

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Bis 29.02.2020

4. Bürgerbeteiligung

☐ bereits erfolgt ☐ geplant X nicht nötig

5. Besonderheiten

Hoher Aufwand bei der Kommunikation in der Öffentlichkeit, da die Arbeiten teilweise in sehr sensiblen Bereichen erfolgen.

6. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss können die genannten rechtlichen Vorgaben aus dem Sächsischem Waldgesetz nicht umgesetzt werden und es würde zu negativen Auswirkungen auf die nachhaltige Sicherung der Naturschutz- und Erholungsfunktion des Leipziger Stadtwaldes kommen.

Anlage:

Forstwirtschaftsplan 2019

Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer

Forstwirtschaftsplan (FWP) 2019

inklusive Sanitärhiebsplanung zur Verkehrssicherung (VKS) für den Stadtwald Leipzig - weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de\stadtwald.

Stand: 08.11.2019

FDC-01/2000

PEFC/0421091/0 15102000015

Gliederung:

1.	Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes	Seite 3
2.	Allgemeine Grundsätze der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald	Seite 4
3.	Die heutige Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen	Seite 4
4.	Übersicht über Pflege und Pflanzung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2018	Seite 5
5.	Umsetzung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2018	Seite 6
6.	Allgemeine Erläuterung zum jährlichen Forstwirtschaftsplan (FWP)	Seite 7
7.	Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz	Seite 10
8.	Präzisierung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2019 auf Grund der Prüfung der FFH-Konformität	Seite 11
9.	Erläuterungen zu den neu aufgenommenen forstlichen Maßnahmen im jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan 2019	Seite 13
10.	Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis	Seite 16
11.	Übersichtskarte – Forstliche Maßnahmen 2019	Seite 17
12.	Revier Connewitz - geplante Maßnahmen nach FWP 2019	Seite 18
13.	Revier Leutzsch - geplante Maßnahmen nach FWP 2019	Seite 24

1. Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes:

Die Wälder der Leipziger Flussauen haben seit Beginn der Bewaldung vor ca. 10.000 Jahren keinen Schlusswaldzustand erreicht, wie er für die meisten Urwälder typisch ist.

Besonders seit der Bildung der Auenlehmschicht und damit seit dem Beginn der Entwicklung der Hartholzaue wurden die Leipziger Auwälder stark durch Menschen genutzt. Durch diese Nutzung wurde schon seit tausenden Jahren die Baumartenzusammensetzung und -struktur beeinflusst.

Vor 7.500 Jahren wanderten in Mitteleuropa Ackerbauern und Viehhalter ein. Durch die Rodungen der Wälder am Oberlauf der Flüsse wurden dort die fruchtbaren Lößböden abgetragen und im Leipziger Binnendelta der Flüsse lagerte sich infolge des etwas geringeren Gefälles und der damit verbundenen verminderten Fließgeschwindigkeit langsam, aber beständig Auenlehm ab, so dass sich die Überflutungsflächen allmählich immer höher über den Flussläufen erhoben. Die Überschwemmungen wurden seltener und kürzer, dadurch siedelten sich Baumarten mit geringerer Überflutungstoleranz an. Als Folge der höheren Nährstoffversorgung nahm der Anteil an Baumarten mit hohem Nährstoffbedarf zu. Dadurch bildete sich an Stelle der Weichholzaue immer mehr eine Hartholzaue aus.

Durch die natürliche Einwanderung der Bäume der Hartholzaue und die gleichzeitige zunehmende selektive menschliche Nutzung entwickelte sich eine Waldgesellschaft, in der die Baumarten andere Anteile, Durchmischungen und Bestandesstrukturen aufweisen, als dies ohne menschlichen Einfluss der Fall gewesen wäre. Durch die anthropogene Beeinflussung entstanden überwiegend lichte Wälder, deren Oberstand durch Stieleichen geprägt und die großflächig arten- und strukturreich waren.

Dieser Artenreichtum liegt darin begründet, dass genau durch die beschriebene Kombination aus natürlicher Einwanderung von Bäumen der Hartholzaue und menschlichem Einfluss - vor allem durch die seit mindestens tausend Jahren praktizierte Bewirtschaftung im Mittelwaldbetrieb - eine Entmischung der Arten in den Leipziger Auenwäldern nicht erfolgte, wie sie in Wäldern stattgefunden hat, die sich in einem mehr oder weniger stabilen Endzustand befinden. Außerdem wurde die Stieleiche stark gefördert.

Durch extreme anthropogene Eingriffe (z.B. Flussregulierung, Stickstoffeintrag, Kahlschlagswirtschaft) und durch neue Bewirtschaftungsformen (Aufgabe Mittelwaldbetrieb, „sich Selbstüberlassen von Beständen“) begann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung, die den Verlust des Artenreichtums - und aus heutiger, menschlicher Sicht des ökologischen Wertes - bewirkte und weiter bewirken würde, wenn dem nicht entgegengewirkt wird.

So findet z. B. seit ca. 100 Jahren in den Leipziger Auenwaldgebieten keine natürliche Verjüngung der Stieleiche mehr statt. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, in naher und ferner Zukunft durch geeignete forstliche Pflegemaßnahmen der Verarmung der Biodiversität entgegenzuwirken, die erhaltene Vielfalt zu sichern und zu fördern.

2. Allgemeine Grundsätze der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald:

Die wichtigste Aufgabe der Bewirtschaftung im Leipziger Auenwald ist die nachhaltige Sicherung des Baumartenreichtums sowie der Strukturvielfalt der Hartholzaue, um dadurch die gesamte Biodiversität (Artenreichtum) zu erhalten. Dabei muss die Bewirtschaftung so erfolgen, dass alle Waldfunktionen, insbesondere die Erholungsfunktion des Leipziger Auenwaldes ausreichend gewahrt werden.

Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt zu diesem Zweck hauptsächlich in einer Sonderform des Hochwaldbetriebes. Als Grundlage für alle Planungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde von der Abteilung Stadtforsten eine „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“ erarbeitet. Für dieses Konzept und dessen Umsetzung erhielt die Abteilung Stadtforsten im Jahr 2002 den Sonderpreis des Sächsischen Umweltpreises. Seit dem Jahr 2000 ist die Stadt Leipzig Mitglied der Umweltallianz. Im Jahr 2001 erfolgte die Zertifizierung der Leipziger Stadtwälder nach PEFC (Paneuropäischen Zertifizierungssystem) und seit 2006 sind die Stadtwälder nach dem FSC®-Standard zertifiziert. Dadurch erfolgt eine ständige Kontrolle der forstlichen Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald durch unabhängige Gutachter unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände.

Ein wichtiges Ziel der „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“ ist, dass der Anteil der Stieleiche erhöht wird. Die Stieleiche ist zum Einen die wichtigste Charakterbaumart des Hartholzauenwaldes und zum Anderen bietet sie optimale Habitatbedingungen für mehrere hundert, zum Teil vom Aussterben bedrohte, Lebewesen. Bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen wird darauf geachtet das Biotopbäume erhalten bleiben und ein sehr hoher Anteil von Alt- und Totholz im Bestand verbleibt. Besonders wichtig ist dabei stehendes Totholz von alten Stieleichen. Aus diesem Grund werden abgestorbene starke Stieleichen nicht gefällt, wenn dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig ist. Um die Menge an Totholz im Bestand zukünftig erheblich zu erhöhen, wurde ein Biotopbaum-, Altholz- und Totholzkonzept entwickelt. Dementsprechend werden Bäume ab einem Alter von 160 Jahren und ab einem in der Starkbaumkartierung definierten Brusthöhendurchmesser (z.B. Ahorn 60 cm, Esche 70 cm) grundsätzlich nicht mehr gefällt.

3. Die Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen:

Zuerst erfolgt eine Durchforstung auf der gesamten Fläche. Diese Maßnahme ist nicht homogen, sondern schafft durch Differenzierung der Anzahl entnommener Bäume ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen. Es gibt Bereiche, die nach den Pflegemaßnahmen lichter sind, während in anderen Bereichen dunklere Bereiche erhalten bleiben. Dadurch werden die Habitatsansprüche vieler Organismen abgedeckt. Die gesamte Maßnahme ist eine Kombination von verschiedenen Pflegemaßnahmen und findet sowohl im Ober- als auch im Unterstand statt. Dabei werden Phänotypenauslese und Standraumregulierung durch Reduzierung der Stammzahl betrieben. Die Stabilität und der Zuwachs der verbleibenden Einzelbäume erhöht sich. Im Anschluss werden zur Schaffung von Verjüngungsflächen von Halblichtbaumarten (vor allem für die Stieleiche) Freiflächen - sogenannte Femellöcher - geschlagen. Diese müssen einen Mindestdurchmesser von 30 bis 50 m haben, um später eine ausreichende Versorgung der Jungbäume mit Licht abzusichern.
Nach dem Rücken des eingeschlagenen Holzes und der teilweisen Beräumung der zukünftigen Pflanzplätze von Reisig erfolgt die Pflege bzw. Förderung der eventuell vorhandenen Naturverjüngung. Im Anschluss daran werden auf den Flächen der angelegten Femellöcher vorrangig Stieleichen, gegebenenfalls auch Roterlen und Wildäpfel gepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.
Zurzeit liegt die durchschnittliche notwendige Gesamtfläche der Femellöcher – die zur nachhaltigen Sicherung des Stieleichenanteiles angelegt werden müssen - im Leipziger Stadtwald bei ca. 1,1 Hektar pro Jahr (das sind ca. 0,05 Prozent der Stadtwaldfläche). Durch die beschriebene Vorgehensweise ist nicht nur abgesichert, dass die Baumartenzusammensetzung der Leipziger Hartholzauen erhalten bzw. nachhaltig gesichert und wiederhergestellt wird, es ist gleichzeitig gesichert, dass ein Mosaik an unterschiedlichsten Bestandesstrukturen mit verschiedenen Lichtangeboten, Schichtungen und Randbeziehungen erhalten bleibt bzw. geschaffen wird und ein breites Spektrum von Habitatsansprüchen befriedigt wird.

4. Übersicht der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2018

Vollzugsdaten (2007-2018)												
Jahr	Planung (Efm)	Vollzug (Efm)	Erfüllung (%)	Stammholzanteil am Vollzug (Efm)					Pflanzung (Stück)		
				∑ STH	∑ STH (%)	SHL	SWL	SEI	∑ Pflanzen	(davon) SEI	VA/HW
2007	11.039	9.783	89	1.690	17	1.076	293	320	28.965	19.200	VA=3,8ha
2008	8.725	6.097	70	424	7	396	0	28	34.970	17.490	VA=2,7ha
2009	11.778	7.935	67	866	11	833	0	33	13.495	8.600	VA=1,9ha
2010	8.738	6.380	73	550	9	319	191	40	31.000	22.450	VA=3,3ha
2011	11.141	3.913	35	422	11	391	16	15	1.275	500	Hochwasser
2012	5.848	4.088	70	394	10	368	0	26	14.300	14.300	VA=1,9ha
2013	5.991	2.728	46	242	9	218	0	24	0	0	Hochwasser
2014	9.400	3.565	38	273	8	250	0	23	1.050	1.050	VA=0,3ha
2015	9.023	3.513	39	597	17	492	0	105	3.000	2.650	VA=0,65ha
2016	10.598	4.066	38	729	18	529	0	200	25.410	14.500	VA=3,72ha
2017	7.733	1.120	14	0	0	0	0	0	4.930	3.800	VA=0,9ha
2018*[1]	7.908	232	3	0	0	0	0	0	6.850	3.700	VA=2,5ha

STH = Stammholz (Efm=Erntefestmeter)
SHL = sonstiges Hartlaubholz (Esche, Ahorn, Hainbuche, Roteiche)
SWL = sonstiges Weichlaubholz (Linde, Erle, Pappel)
SEI = Stieleiche (VA= Verjüngungsart Voranbau)

*1 zzgl. Sturmholz (Herwart, Friederike): zum FWP2018 wurden insgesammt 1.600 Fm liegendes Holz aufgenommen und teilweise aufgearbeitet.

5. Umsetzung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2018

Der jährliche forstliche Wirtschaftsplan für den Stadtwald Leipzig für das Jahr 2018 wurde am 24.10.2018 in der Ratsversammlung beschlossen (Vorlage: VI-DS-05105). Es wurde sofort bei geeignetem Wetter mit der Umsetzung begonnen. Dabei wurden sowohl eigene Arbeitskräfte eingesetzt und es wurde umgehend Kontakt zu Firmen in der freien Wirtschaft aufgenommen, die einen Teil der Aufträge ausführen sollten. Eine vertragliche Bindung von Firmen aus der freien Wirtschaft war vor allem aufgrund der bis dahin herrschenden unsicheren Rechtslage nicht möglich. Am 16.11.2018 stellte die Grüne Liga Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes auf Unterlassen von Maßnahmen zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2018. Dabei handelte es sich um folgende Maßnahmen:

→ Sanitärhieb, Femelhieb, Schirmhieb, Räumungshieb und die Altdurchforstung

In Abstimmung mit dem Rechtsamt und der von der Stadt Leipzig mandatierten Rechtsanwaltskanzlei wurden die relevanten, begonnen forstlichen Arbeiten ausgesetzt. Da es sich bei den Sanitärhieben um Verkehrssicherungsmaßnahmen – vor allem auch an öffentlichen Straßen – handelte, teilte das Verwaltungsgericht Leipzig am 28.01.2019 in einem richterlichen Vermerk mit, dass das Gericht keine Bedenken an der vorgenannten Durchführung der Sanitärhiebe habe. Es wurde begonnen, die verkehrssicherungsrelevantesten Bereiche abzuarbeiten.

Da aus ökologischen Gründen Holzeinschläge nur in extrem begründeten Fällen nach dem 01. März durchgeführt werden, konnten die Sanitärhiebe nur teilweise ausgeführt werden. Es wurde angestrebt, die geplanten Jungdurchforstungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Jungdurchforstungsmaßnahmen sind aber aufgrund ihres großflächigen Umfanges nicht mit dem geringen Personalbestand der Abteilung Stadtforsten leistbar. Aus diesem Grund werden diese größtenteils an Firmen in der freien Wirtschaft vergeben. Aufgrund des angespannten Waldschutzsituation im gesamten Freistaat Sachsen, vor allem in Folge der Sturmschäden aus dem Jahre 2017 und aufgrund der extremen Witterungsverlaufs im Sommer 2018 waren alle Firmen bereits vertraglich anderweitig gebunden, so dass es nicht möglich war, unter akzeptablen Vertragsbedingungen Firmen einzusetzen. Aus diesem Grund konnten die geplanten Jungdurchforstungen ebenfalls nicht durchgeführt werden. Erfüllt wurde die Planung bei den Kulturpflegearbeiten und zum Teil in der Jungbestandespflege mit eigenen Arbeitskräften. Die geplanten Waldverjüngungsmaßnahmen wie Naturverjüngung, Anbau und Voranbau können nur nach vorher erfolgtem Holzeinschlag durchgeführt werden. Da dieser nicht stattfand, konnten die geplanten Waldverjüngungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Die für das Jahr 2018 bestellten Forstpflanzen wurden für die Sturmlöcher und zur Nachbesserung bestehender Kulturen genutzt.

<u>Weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Planungsüberhang aus dem Jahr 2018:</u>
Unter der Voraussetzung, dass sich die Rechtslage für die Stadt Leipzig in den nächsten Monaten so entwickelt, dass die im Jahr 2018 geplanten Maßnahmen noch durchgeführt werden können, werden alle nicht realisierten Planungen aus dem jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan 2018 in den jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan 2019 übernommen. Um den jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan 2019 entsprechend flexibel zu gestalten, wurden hier neben den Überhängen aus dem Jahr 2018 zusätzliche Maßnahmen eingeplant, auf die sich der Antrag der Grünen Liga vom 16.11.2018 nicht bezieht. Das sind vor allem forstliche Maßnahmen außerhalb des FFH- und SPA-Gebietes Leipziger Auwald und im gesamten Stadtwald Jungbestandespflegen sowie Jungdurchforstungen. Auf Grundlage des richterlichen Vermerkes zur Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Sanitärhieben ist geplant auch diese fortzusetzen.

6. Allgemeine Erläuterung zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Der periodische Betriebsplan, wird auch als Forsteinrichtung bezeichnet, ist eine mittelfristige Planung, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sie gilt in der Regel 10 Jahre und enthält einen Taxationsteil, der die wichtigsten Angaben zu den Waldbeständen auf den jeweiligen Flächen macht (z. B. Flächengröße, Baumarten, Alter usw.) und einen Planungsteil (z. B. Flächengröße der Maßnahme, was/wieviel wird wo gepflanzt, wieviel Holz von jeder Baumart wird entnommen, usw.).

Sie wurde vom Stadtrat beschlossen und von unserer Aufsichtsbehörde genehmigt. Die zurzeit gültige Forsteinrichtung wurde am 28.10.2015 beschlossen (Vorlage VI-DS-01394).

Der jährliche Forstwirtschaftsplan (FWP) ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Er wird von dem jeweiligen Forstbetrieb selbst auf der Basis der Forsteinrichtung aufgestellt. Das heißt, er enthält konkret was in dem jeweiligen Kalenderjahr aus der Planung der Forsteinrichtung übernommen und abgearbeitet wird.

Der Stadtwald Leipzig umfasst alle Wälder, die sich im Eigentum der Stadt Leipzig befinden, egal wo sie liegen, auch außerhalb der Stadtgrenzen (z. B. bei Taucha, Zwenkau). Die Fläche beträgt zurzeit ca. 2.100 ha.

Der Stadtwald Leipzig wurde verwaltungstechnisch in zwei Reviere unterteilt. Die Grenze ist eine gedachte Linie – die von Ost nach West über den Leipziger Hauptbahnhof verläuft. Das Revier Leutzsch liegt im Norden, das Revier Connewitz im Süden.

Im Stadtwald Leipzig gibt es historische Ortsnamen, die Revierorte (z. B. Gottge, Rosental, Nonne). Diese spielen im forstlichen Adressensystem keine Rolle, werden von der Abteilung Stadtforsten aber noch traditionell zur besseren Verständigung mit der Bevölkerung verwendet.

Die geografischen Grenzen sind in der Regel noch relativ gut erkennbar (häufig auch auf den Stadtplänen).

Das forstliche Adressensystem ist folgendermaßen gegliedert:

Die Abteilung als größte Einheit, die im Wald durch natürliche geografische Grenzen (z. B. Straßen, Flussläufe) oder durch künstliche Schneisen begrenzt ist. Im Stadtwald Leipzig ist jede Abteilung mit einer aus drei Ziffern bestehenden Nummer versehen.

Meistens werden die Abteilungen in Unterabteilungen, die im Wald durch geografische Merkmale begrenzt sind, eingeteilt. Diese werden mit kleinen lateinischen Buchstaben versehen. Zusätzlich werden die Unterabteilungen noch häufig in Teilflächen gegliedert, die ebenfalls entweder durch geografische Merkmale oder Merkmale der Bestände (Baumart, Alter, Höhe) abgrenzbar sind. Die Teilflächen erhalten eine Zahl aus einer oder mehreren Ziffern, die als Potenz an den Buchstaben der Unterabteilung angebracht werden.

Beispiel einer forstlichen Adresse:

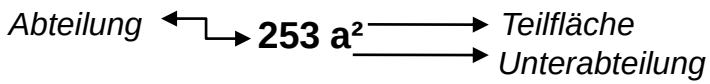

Abteilungen, Unterabteilungen und Teilflächen sind auf den Revierkarten (Maßstab 1:10000) und Forstgrundkarten (Maßstab 1:5000) eingezeichnet. Das forstliche Adressensystem ist somit eine wichtige Orientierungs- und Planungsgrundlage.

Die wichtigsten Maßeinheiten sind Festmeter (fm) und Hektar (ha). Ein Festmeter ist 1 m³ massives Holz (ohne Luft). Ein Hektar ist eine Fläche von 100 m x 100 m, also 10.000m².

Die Abkürzung M.-Fläche bedeutet „Maßnahmefläche“, sie gibt Auskunft über die Flächengröße, auf der die jeweiligen Maßnahmen stattfinden (z. B. Jungdurchforstung, Pflanzung usw.).

Die Nutzungsmenge ist die Menge an massivem Holz, die aus dem Wald entnommen wird (Stämme, Äste ab 7 cm Durchmesser). Im Leipziger Stadtwald ist dies die Maximalmenge an Holz, die entnommen werden kann. Die tatsächlichen Entnahmemengen lagen in den letzten Jahren immer unter den in der Planung genannten Nutzungsmengen (siehe Tabelle Seite 5).

Die Verjüngung stellt dar, welche Baumarten auf einer bestimmten Fläche entweder gepflanzt (VA, AB) werden oder welche auf natürliche Weise gewachsenen Bäume gefördert werden. Im letzten Fall spricht man von Naturverjüngung (NV). Bei der Pflanzung gibt es mehrere Möglichkeiten. Beim so genannten Voranbau (VA) werden die jungen Bäume unter den alten Bäumen oder auf kleineren Freiflächen (bis ca. 0,5 ha, so genannte Femellöcher) gepflanzt. Beim Anbau (AB) erfolgt die Pflanzung auf baumfreien Flächen (z.B. nach Kahlschlag oder bei Erstaufforstungen).

Im Rahmen der Kulturpflege werden Wildkräuter und eventuell unerwünschte Beihölzer beseitigt. Diese Maßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die Bäume der Kultur eine solche Höhe erreicht haben, dass sie weder durch Wildkräuter noch durch die Konkurrenz anderer Bäume gefährdet werden können. Weiterhin erfolgt im Bedarfsfall ein Einzelschutz vor Wildverbiss bzw. ein Schutz des Gesamtbestandes durch Zaunbau vor Wildverbiss und Fegeschäden.

Unter Jungwuchspflege versteht man die Pflege von neu angelegten Waldbeständen, die eine Höhe zwischen 2 und 5 m erreicht haben. Dabei wird im Leipziger Stadtwald in diesen Beständen vordergründig versucht, eine vorzeitige starke Differenzierung der Bäume zu verhindern, indem sehr schnell wachsende Einzelexemplare (sogenannte Protzen) entnommen werden.

Unter Jungbestandespflege wird die Pflege von Waldbeständen in einer Bestandeshöhe von 5 bis 12 m verstanden. Die Bestände bestehen entweder aus einer Baumart der potenziellen natürlichen Vegetation oder aus mehreren Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation und sind gleichaltrig. Um die Stabilität der Einzelbäume, die mittlerweile einen erheblichen Dichtstand erreicht haben zu erhöhen wird in den jeweiligen Beständen als erster Schritt eine Reduzierung der Stammzahl durch den Einschlag eines Teiles der Bäume vorgenommen. Auf Grund der zunehmenden Trockenheit in den vergangenen Jahren, gewinnt die Jungbestandespflege an Bedeutung weil dadurch die Anzahl der „Verbraucher“ von Wasser reduziert werden.

Unter Jungdurchforstung wird die forstliche Pflege von Beständen ab einer Höhe von 12 m verstanden. Dabei wird die Stammzahl dieser Bestände erheblich reduziert um die Stabilität der Einzelbäume zu erhöhen und um Voraussetzungen zu schaffen unter dem Schirm des Restbestandes durch Nutzung von Naturverjüngung (NV) oder Voranbau (VA) von Verjüngungsbaumarten die Baumartenzahl zu erhöhen und eine bessere Strukturierung der Bestände zu erreichen. Weiterhin wird durch die betriebene Phänotypenauslese dafür gesorgt, dass der verbleibende Bestand eine höhere Wertleistung erbringt und das ökonomische Ergebnis dieser Bestände sich bei der Bewirtschaftung verbessert.

Auch die Jungdurchforstung gewinnt in Anbetracht der letzten Trockenjahre durch die Reduzierung der „Wasserverbraucher“ an Bedeutung.

Unter Altdurchforstung versteht man die Pflege von Beständen ab einer Höhe von über 21 m. Dabei erfolgt, wie bei der Jungdurchforstung eine negative Auslese, eine Standraumregulierung, um die Stabilität der Einzelbäume zu verbessern und eine Mischungsregulierung. Bei der Mischungsregulierung werden Eichen und andere ökologisch wertvolle Baumarten begünstigt, also weniger oder gar nicht eingeschlagen, um deren Anteil am Bestand, auch ohne zusätzliche Verjüngungsmaßnahmen zu erhöhen. Weiterhin wird durch die Maßnahme die vorhandene Naturverjüngung begünstigt, so dass die Waldbestände vertikal differenziert strukturiert werden. Dadurch erhöht sich der ökologische und ökonomische Wert des Bestandes sowie dessen Betriebssicherheit. Außerdem werden durch das schnellere Wachstum der verbliebenen Bäume schneller und mehr ökologisch wertvolle Bäume mit starken Durchmessern erzielt. Die Altdurchforstung ist nicht homogen auf der ganzen Fläche und schafft dadurch ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen. Es gibt Bereiche die dadurch lichter sind, während in anderen Bereichen dunklere Bereiche erhalten bleiben. Dadurch werden die Habitatsansprüche vieler Organismen abgedeckt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Baumartenvielfalt, vor allem der ökologisch wertvollen Baumart Stieleiche, ist die kontinuierliche Anlage von Verjüngungsflächen notwendig. Zur Verjüngung der lichtbedürftigen Baumart Stieleiche ist das Schlagen von so genannten Femellöchern (Femelung) erforderlich. Das sind kleine Freiflächen auf denen alle Bäume entfernt werden, um diese Flächen anschließend wieder mit Stieleichen zu bepflanzen. Neben der Verjüngung der Stieleiche entsteht auch eine Lichtstellung der angrenzenden Altbäume und eine bessere Strukturierung des Gesamtbestandes, was zu einer ökologischen Aufwertung führt (z. B. verbesserte Lebensbedingungen für den Eremiten). In der Regel werden diese Femellöcher im Rahmen von flächendeckenden forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen angelegt.

Die Wiederbepflanzung der Femellöcher (Voranbau) erfolgt mit autochthonem Pflanzenmaterial d. h. mit Pflanzen die aus Saatgut gezogen wurden, welches aus dem Leipziger Auenwald stammt. Da die Stieleiche (Halblichtbaumart) viel Licht durch ihr Kronendach lässt, siedeln sich nach einigen Jahren – meist auf natürliche Weise – andere Hartholzbaumarten auf diesen Flächen an. Außerdem besteht die Möglichkeit der gezielten Anpflanzung mit hartholzauentypischen Baumarten. Dadurch entstehen baumarten- und strukturreiche, mehrschichtige Mischbestände auf engstem Raum.

Beim Kahlschlag werden auf der Fläche alle Bäume entnommen, anschließend wird die Fläche neu bepflanzt (Anbau). Dieses Verfahren wird in der Regel nur zur Beseitigung nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappeln, Eschenblättriger Ahorn) angewendet. Im Jahr 2019 ist vorgesehen 0,3 ha Eschenblättriger Ahorn (dieser gilt als Neophyt) zu beseitigen.

Abkürzungen der Baumarten:

SEI	Stieleiche	BAH	Bergahorn	FAH	Feldahorn
GES	Gewöhnliche Esche	WLI	Winterlinde	VKI	Vogelkirsche
FUL	Feldulme	HBU	Hainbuche	WAP	Wildapfel

Unter Sanitärhieb versteht man die Entnahme von kranken und toten Bäumen. In den letzten Jahren ist der Leipziger Stadtwald besonders massiv vom Eschentriebsterben und der Rußrindenkrankheit bei Ahornen betroffen. Es ist nicht das Ziel, alle erkrankten Bäume zu entnehmen, da sich dadurch die Krankheiten nicht aufhalten lassen. Die kranken bzw. krankheitsbedingt abgestorbenen Bäume verbleiben zu großen Teilen im Bestand um so dem Ziel, den Totholzanteil zu erhöhen, näher zu kommen. Die durch die Rußrindenkrankheit geschädigten Bäume sind nicht vermarktungsfähig. Die Maßnahmen werden daher nicht aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt. Die Sanitärhiebe stellen auch keine zusätzlichen in der Forsteinrichtung nicht beschlossenen Maßnahmen dar, die die Menge des einzuschlagenden Holzes erhöht. Das Holz der kranken Bäume und abgestorbenen Bäume ist häufig morsch und muss an öffentlichen Straßen, Spielplätzen und an stark genutzten Waldwegen aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. zum Schutz der Besucher zur Gefahrenabwehr beseitigt werden. Deshalb wurde geplant, auf Waldflächen an öffentlichen Straßen, an Spielplätzen und an Waldwegen (z.B. entlang der B 2, Neue Linie) in einem definierten Bereich die erkrankten Bäume zu entnehmen und wenn möglich im Bestand zu belassen. Auf Flächen an stark frequentierten Waldwegen konzentrieren sich die Entnahmen ebenfalls auf die unmittelbar am Weg angrenzenden Bereiche. Die restlichen erkrankten und toten Bäume verbleiben im Bestand. Sanitärhiebe können in der Forsteinrichtung nicht geplant werden, weil Baumkrankheiten und Kalamitäten infolge von abiotischen und biotischen Schadfaktoren nicht planbar sind. Im Waldinformationssystem (WIS) des Freistaates Sachsen werden im Vollzug (d. h. bei der Meldung der tatsächlichen Holzmengen, Hiebsmaßnahmen, Pflege- und Pflanzflächen usw. bei der Abarbeitung der Forsteinrichtung) Sanitärhiebe gemeldet und für zukünftige forstliche Planungen berücksichtigt. In den jährlichen Wirtschaftsplänen sind die Holzmengen und Teilflächen dargestellt, in denen verstärkt Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Sanitärhieben erfolgen müssen. Dadurch entsteht vor allem Transparenz über die Auswirkungen der Krankheiten und der daraus resultierenden Maßnahmen. Im Forstwirtschaftsplan 2018 wurde auf den Karten die komplette Teilfläche dargestellt.

Beim Schirmhieb werden große Teile der vorhandenen Bäume entnommen. Es verbleiben nur wenige große Bäume parkartig verstreut auf der Fläche. Dieses Verfahren findet aber zurzeit nur im Naturschutzgebiet „Burgaue“ Anwendung, um hier ökologisch günstige Situationen zu schaffen, die denen vor mehreren hundert Jahren ähneln (Mittelwald).

7. Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz

Da die in der Forsteinrichtung und im jährlichen Forstwirtschaftsplan vorgelegten Planungen nicht ausreichend detailliert die Maßnahmen vor Ort bis hin zum Einzelbaum darstellen, wird nach Beschluss des Stadtrates über den jährlichen Wirtschaftsplan zur Sicherung des Biotop- und Artenschutzes, sowie zur Verhinderung erheblicher Beeinträchtigungen wie folgt vorgegangen:

1. Kennzeichnung der zu fällenden Bäume durch den Revierförster
2. Information der mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitenden Naturschutzverbände, Wissenschaftler und privaten Experten mit der Bitte um Begutachtung. Wenn notwendig Beauftragung von Gutachten - im Jahr 2019 wird das Hellriegel-Institut die betroffenen Bäume und Flächen untersuchen. Parallel erfolgt zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde eine gemeinsame Begehung und Begutachtung der relevanten Flächen. Während dieses Prozesses werden abschließend die zu fällenden Bäume detailliert festgelegt.
3. Nach den getroffenen Festlegungen erfolgen die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

8. Präzisierung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes 2019 auf Grund der Prüfung der FFH-Konformität 2018

Die unter Punkt 7 beschriebene Vorgehensweise wurde im Rahmen der Vorbereitung zur Umsetzung des Forstwirtschaftsplanes 2018 angewandt.

Auf Grund der Zuarbeiten und Rücksprachen mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Universität Leipzig, iDiv), anerkannten Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig, wurde schon der jährliche forstliche Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtwald Leipzig (ohne inhaltliche Änderung) in den genannten Punkten wie folgt präzisiert:

Revier Connewitz

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Connewitzer Holz	217 a[1]	Altdurchforstung	144 (Höchstwert)

Präzisierung: Geringe Entnahme von Esche im Alter von 121 bis 141 Jahren. Keine Entnahme von Stieleiche im Alter von 160 bis 220 Jahren. Geringe Entnahme von Stieleiche im Alter von 121 bis 141 Jahren zur Standraumregulierung. Entnahme von Bergahorn im Alter von 41 bis 61 Jahren. Ein Großteil der Entnahme erfolgt unter Beachtung der Verkehrssicherheit durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[2]	Altdurchforstung	240 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Entnahme von Alteschen im Alter von 151 Jahren. Geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 131 Jahren zur Standraumregulierung, keine Entnahme von Stieleiche im Alter von 180 bis 240 Jahren (nur aus akuten Verkehrssicherungsgründen). Das heißt, die Nutzung konzentriert sich größtenteils auf die Entnahme von Bergahorn im Alter von 51 bis 61 Jahren, Esche im Alter von 51 bis 61 Jahren, Roteiche im Alter von 91 Jahren und Esche im Alter von 39 Jahren. Unter Beachtung der Verkehrssicherheit erfolgt die Entnahme teilweise durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[3]	Altdurchforstung	308 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Entnahme von Stieleichen im Alter von 261 bis 361 Jahren (mit Ausnahme bei akuten Verkehrssicherungserfordernis). Nur geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 121 Jahren und von Alteschen im Alter von 131 bis 151 Jahren, vordergründig nur zur Verkehrssicherung und bei waldbaulichen Erfordernissen (Förderung der Naturverjüngung).
Die Nutzung konzentriert sich schwerpunktmäßig auf Bestände aus Bergahorn im Alter von 36 bis 56 Jahren, Esche im Alter von 66 Jahren, Bergahorn im Alter von 61 bis 81 Jahren, Roteiche im Alter von 51 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung stehenden Totholzes.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[5]	Altdurchforstung	427 (Höchstwert)

Präzisierung: Geringer Einschlag von Eschen im Alter von 81 bis 111 Jahren zur Standraumregulierung. Kein Einschlag (außer bei akuter Verkehrssicherungserfordernis) bei Stieleichen im Alter von 161 bis 261 Jahren. Die Nutzung konzentriert sich vor allem auf folgende Bestände: Bergahorn im Alter von 31 bis 46 Jahren, Stieleichen im Alter von 91 bis 101 Jahren zur Standraumregulierung, Esche im Alter von 44 Jahren, Spitzahorn im Alter von 36 bis 46 Jahren, Bergahorn im Alter von 56 bis 66 Jahren, Rotbuchen im Alter von 121 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung von stehendem Totholz.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[7]	Altdurchforstung	408 (Höchstwert)

Präzisierung: Kein Einschlag von Stieleichen im Alter von 160 bis 240 Jahren (mit Ausnahme bei akuter Verkehrssicherungserfordernis). Geringe Entnahme von Alteschen im Alter von 131 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung und bei waldbaulicher Erfordernis (Voranbau und Förderung von Naturverjüngung).

Die Nutzung konzentriert sich auf folgende Bestände: Bergahorn im Alter von 36 bis 41 Jahren, Esche im Alter von 36 bis 41 Jahren, Spitzahorn im Alter von 36 bis 41 Jahren, Esche im Alter von 56 bis 61 Jahren, Bergahorn im Alter von 56 bis 61 Jahren, Stieleichen zur Standraumregulierung zur schnellen Erzielung starker Durchmesser im Alter von 66 bis 81 Jahren. Ein Teil der Entnahme erfolgt durch „Ringeln“ zur Erzeugung stehenden Totholzes.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[8]	Altdurchforstung	698 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Entnahme von Stieleichen im Alter von 261 bis 361 Jahren (mit Ausnahme bei akuter Verkehrssicherungserfordernis). Geringe Entnahme von Alteschen im Alter von 111 bis 141 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung und bei waldbaulicher Erfordernis (Voranbau). Die Nutzung konzentriert sich auf Bergahorn im Alter von 41 bis 66 Jahren, Bergahorn im Alter von 81 bis 111 Jahren, Esche im Alter von 61 Jahren, Stieleichen (zur Standraumregulierung und zur schnellen Erzielung starker Durchmesser) im Alter von 41 Jahren.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259a[12]	Altdurchforstung	138 (Höchstwert)

Präzisierung: Keine Einschränkungen, da es sich um junge Bestände handelt.

Revierort	Forstliche Adresse	Maßnahme	Nutzungsmenge in Festmeter (Fm)
Nonne	259 b	Altdurchforstung	78 (Höchstwert)

Präzisierung: Geringe Entnahme von Eschen im Alter von 141 Jahren, vordergründig zur Verkehrssicherung. Geringe Entnahme von Stieleichen im Alter von 141 Jahren, vordergründig zur Standraumregulierung und zur schnellen Erzielung starker Durchmesser.

Die in der gültigen Forsteinrichtung enthaltenen Holzmengen für den Holzeinschlag, die in den vorliegenden jährlichen Forstwirtschaftsplan übernommen wurden, stellen den Höchstwert der Entnahme, also den äußeren Rahmen dar. Da der Ratsbeschluss zur Forsteinrichtung diese als „orientierend“ festlegte, sind in begründeten Fällen größere Abweichungen möglich. Da in einigen Bereichen des aktuell beplanten Stadtwaldes mit sehr vielen gesetzlich geschützten Biotopbäumen zu rechnen ist, werden voraussichtlich, wie in den vergangenen Jahren, die tatsächlich eingeschlagenen Holzmengen erheblich unter den geplanten Holzmengen liegen.

Vor Beginn der Maßnahme werden, wie in den vergangenen Jahren, Vorortbegehungen durchgeführt.

9. Erläuterungen zu den neu aufgenommenen forstlichen Maßnahmen im jährlichen forstlichen Wirtschaftsplan 2019

Wie schon dargestellt, wurden zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Abteilung Stadtforsten neben dem Überhang aus dem forstlichen Wirtschaftsplan 2018 weitere Maßnahmen aufgenommen, die nicht Gegenstand des Klageverfahrens sind. Dabei handelt es sich entweder um solche Maßnahmen wie Kulturpflege, Jungbestandespflege oder Jungdurchforstung und / oder um Maßnahmen außerhalb des FFH- und SPA-Gebietes Leipziger Auenwald.

Es wurden deshalb **Jungdurchforstungsmaßnahmen** in folgenden Waldgebieten zusätzlich zum Überhang aus dem FWP 2018 in die Planung für den FWP 2019 aufgenommen:

Revier Leutzsch:	Neuaufforstungen am Cottaweg
	Stadtwaldgebiet bei Machern
	Plaußiger Wäldchen
Revier Connewitz:	Waldgebiet Lauer
	Südspitze am Cospudener See
	Stadtwald im Naherholungsgebiet Lößnig/Dölitz
	Stötteritzer Wäldchen
	Stadtwaldgebiet in Markkleeberg

Unter Jungdurchforstung wird die forstliche Pflege von Beständen ab einer Höhe von 12 m bis 21 m verstanden. Dabei wird die Stammzahl dieser Bestände erheblich reduziert, um die Stabilität der Einzelbäume zu erhöhen und um Voraussetzungen zu schaffen, unter dem Schirm des Restbestandes durch Nutzung von Naturverjüngung (NV) oder Voranbau (VA) von weiteren Verjüngungsbaumarten die Baumartenzahl zu erhöhen und eine bessere Strukturierung der Bestände zu erreichen. Durch die betriebene Phänotypenauslese wird dafür gesorgt, dass der verbliebene Bestand eine höhere Wertleistung erbringt und dass das ökonomische Ergebnis dieser Bestände sich bei der Bewirtschaftung verbessert. In Anbetracht der extremen Trockenheit in den letzten zwei Sommern gewinnt auch die Tatsache, dass bei Durchforstungen die Zahl der „Wasserverbraucher“ erheblich reduziert wird an Bedeutung.

In folgenden Waldgebieten wurden **Altdurchforstungen** zusätzlich zum Überhang aus dem FWP 2018 in die Planung für den FWP 2019 aufgenommen:

Revier Leutzsch: Stadtwaldgebiete bei Machern

Plaußiger Wäldchen

Revier Connewitz: Stadtwaldgebiet an der Südspitze des Cospudener Sees

Unter Altdurchforstung versteht man die Pflege von Beständen ab einer Höhe von 21 m. Dabei erfolgt wie bei der Jungdurchforstung eine negative Auslese, eine Standraumregulierung, um die Stabilität der Einzelbäume zu verbessern und eine Mischungsregulierung. Bei der Mischungsregulierung werden Eichen und andere ökologisch wertvolle Baumarten begünstigt, also weniger oder gar nicht eingeschlagen, um deren Anteil im Bestand auch ohne zusätzliche Verjüngungsmaßnahmen zu erhöhen.

Weiterhin wird durch die Maßnahme die eventuell vorhandene oder das Aufkommen von Naturverjüngung begünstigt, so dass die Waldbestände vertikal differenziert strukturiert werden. Dadurch erhöht sich der ökologische und ökonomische Wert des Bestandes sowie dessen Betriebssicherheit. Außerdem werden durch das schnellere Wachstum der verbleibenden Bäume schneller und mehr ökologisch wertvolle Bäume mit starken Durchmessern erzielt.

10. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis:

AB (Anbau)	Seite 8	M.-Fläche (Maßnahmefläche)	Seite 8
Abteilung	Seite 7	Maßeinheiten	Seite 8
Altdurchforstung	Seite 9	Maßnahmefläche	Seite 8
Anbau	Seite 8	Naturverjüngung	Seite 8
BAH	Seite 9	Nutzungsmenge	Seite 8
Femellöcher	Seite 9	NV (Naturverjüngung)	Seite 8
Femelung	Seite 9	Revier	Seite 7
Festmeter	Seite 8	Revier Connewitz	Seite 7
Forsteinrichtung	Seite 7	Revier Leutzsch	Seite 7
Forstliches Adressensystem	Seite 7	Revierorte	Seite 7
Forstwirtschaftsplan (jährlicher)	Seite 7	Sanitärhieb	Seite 10
FUL	Seite 9	Schirmhieb	Seite 10
FWP (Forstwirtschaftsplan)	Seite 7	SEI	Seite 9
GES	Seite 9	Stadtwald Leipzig	Seite 7
Hektar	Seite 8	Teilfläche	Seite 7
Jungbestandespflege	Seite 8	Unterabteilung	Seite 7
Jungdurchforstung	Seite 8	VA (Voranbau)	Seite 8
Jungwuchspflege	Seite 8	Verjüngung	Seite 8
Kahlschlag	Seite 9	Voranbau	Seite 8
Kulturpflege	Seite 8	WLI	Seite 9

11. Übersichtskarte – Forstliche Maßnahmen 2019 in den Revierorten

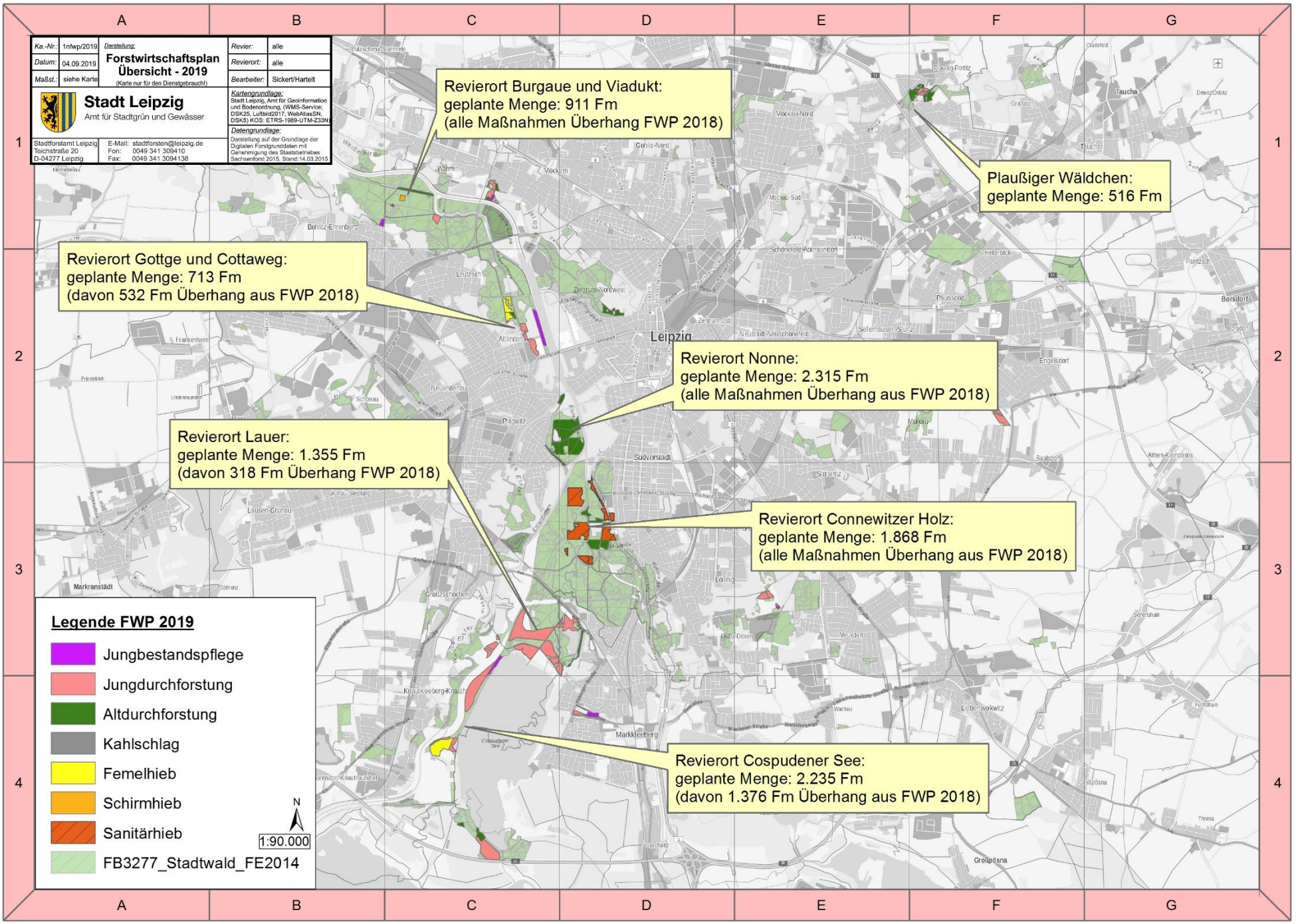

12. Revier Connewitz - geplante Maßnahmen nach FWP 2019

Holznutzung → **Verjüngung/Pflanzung** → **Pflege**

Revierort	Forstl. Adress	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs-menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Lange Wiese Cospuden	253b1	14,8	Jungdurchforstung	222							
	253b2	1,9	Jungbestandespflege	12							
	253a5	5,2	Jungdurchforstung	104							
	255a1	7,8	Jungdurchforstung	157							
Hainholz Cospuden	258a²	9,6	Femelung	917	VA	0,60	SEI				
	258a²	3,4	Jungdurchforstung	68	NV	0,30	GES				
Lauer	256a[5]	1,1	Jungdurchforstung	33							
	256a[6]	6,0	Jungdurchforstung	180							
	256a[6]	2,1	Altdurchforstung	105							
	255a7	7,4	Jungdurchforstung	364							
	255a3	8,0	Jungdurchforstung	120							
	255a6	4,5	Jungdurchforstung	180							
	256a1	10,2	Jungdurchforstung	373							
Connewitzer Holz	217a1	3,6	Altdurchforstung	144				Connewitzer Holz	230a[1]	0,30	Kulturpflege
	217a1	0,7	Jungdurchforstung	22					242a[1]	0,55	Kulturpflege
	219d2	3,1	Altdurchforstung	217					242a[4]	0,10	Kulturpflege
	219d3	3,9	Altdurchforstung	275					231a[2]	1,10	Kulturpflege
									211b	0,50	Kulturpflege
Nonne	259a²	4,8	Altdurchforstung	240	NV	0,20	FUL	Nonne	259a[4]	0,40	Kulturpflege
	259a[3]	4,4	Altdurchforstung	308	NV	0,20	BAH		259a[6]	0,70	Kulturpflege
	259a[5]	6,1	Altdurchforstung	427	NV	0,20	GES				
	259a[7]	6,3	Altdurchforstung	408							
	259a[8]	10,7	Altdurchforstung	698	NV	0,20	GES				
	259a[12]	1,7	Altdurchforstung	136							
	259b	1,3	Altdurchforstung	98							
SUMME_1		128,6		5.808		1,70				3,65	

Überhang aus Forstwirtschaftsplan 2018

Revier Connewitz - geplante Maßnahmen nach FWP 2019

Holznutzung → **Verjüngung/Pflanzung** → **Pflege**

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs-menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Südspitze Cospuden	434a1	11,1	Jungdurchforstung	635							
	434a1	2,2	Altdurchforstung	88							
	434a2	0,8	Altdurchforstung	32							
Lösnig-Dölitz	204c2	1,5	Jungdurchforstung	30							
	204c2	0,3	Jungbestandespflege	5							
	204c3	2,1	Jungdurchforstung	63							
Stötteritzer Wäldchen	212d	0,8	Jungbestandespflege	20				**Stötteritzer Wäldchen**	212d	0,9	Jungwuchspflege
	212e	4,7	Jungdurchforstung	94					212c[1]	0,2	Kulturpflege
	212e	4,7	Jungbestandespflege	23							
Markkleeberg	251a1	2,1	Jungbestandespflege	10							
	251a2	1,3	Jungdurchforstung	23							
Connewitzer Holz	216a3	1,7	Sanitärhieb zur VKS	60							
	217a3	1,0	Sanitärhieb zur VKS	140							
	217b	0,6	Sanitärhieb zur VKS	30							
	218a1	2,4	Sanitärhieb zur VKS	100							
	218a3	0,9	Sanitärhieb zur VKS	50							
	220a3	0,5	Sanitärhieb zur VKS	60							
	226a2	0,1	Sanitärhieb zur VKS	30							
	230a1	6,9	Sanitärhieb zur VKS	300							
	234a2	4,2	Sanitärhieb zur VKS	400							
	242a4	0,7	Sanitärhieb zur VKS	40							
SUMME_2		50,6		2.233		0,00				1,1	
SUMME 1-2		**179,2**		**8.041**		**1,70**				**4,7**	

Überhang aus Forstwirtschaftsplan 2018

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort: Nonne

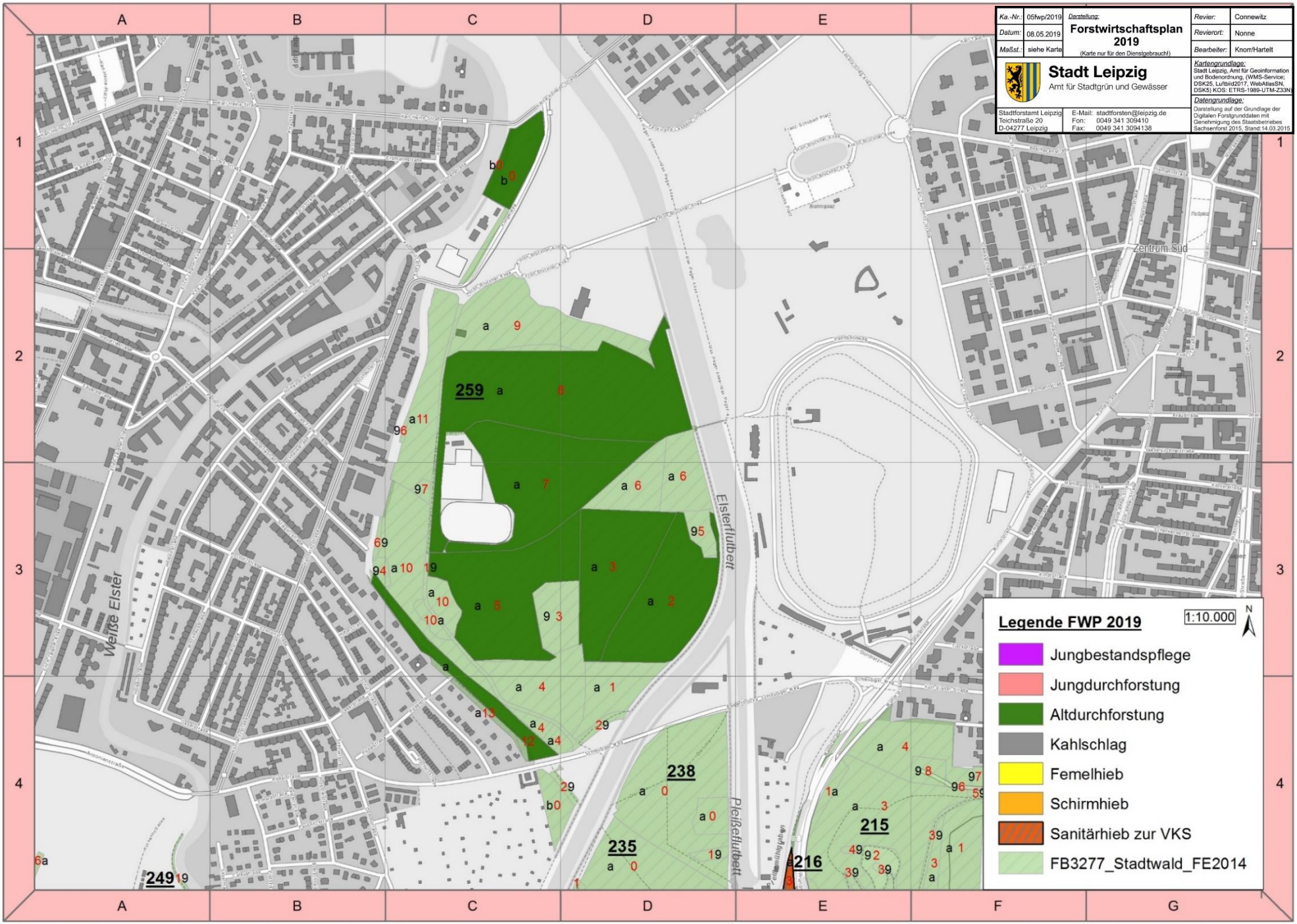

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort: Connewitzer Holz

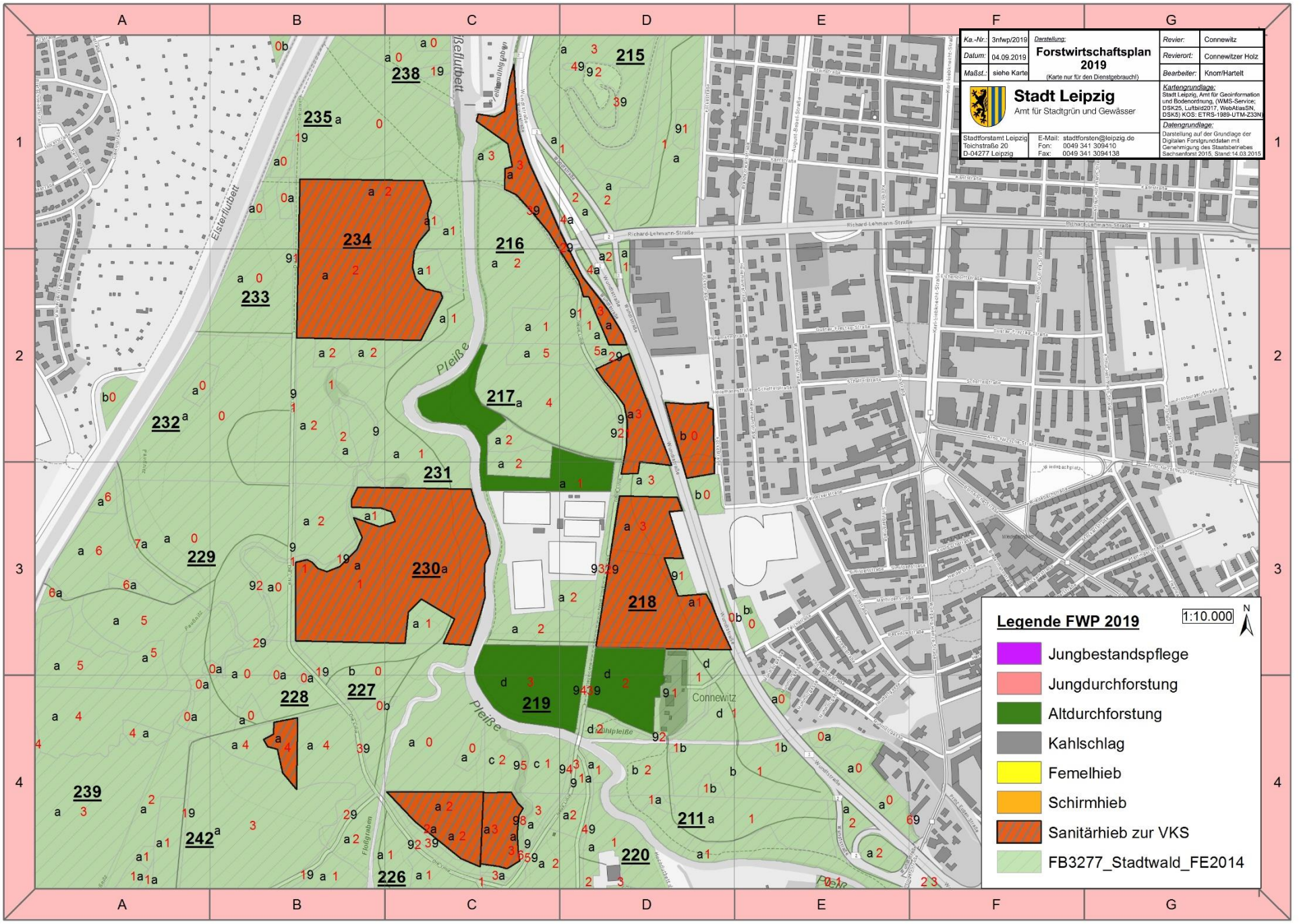

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort: Lauer

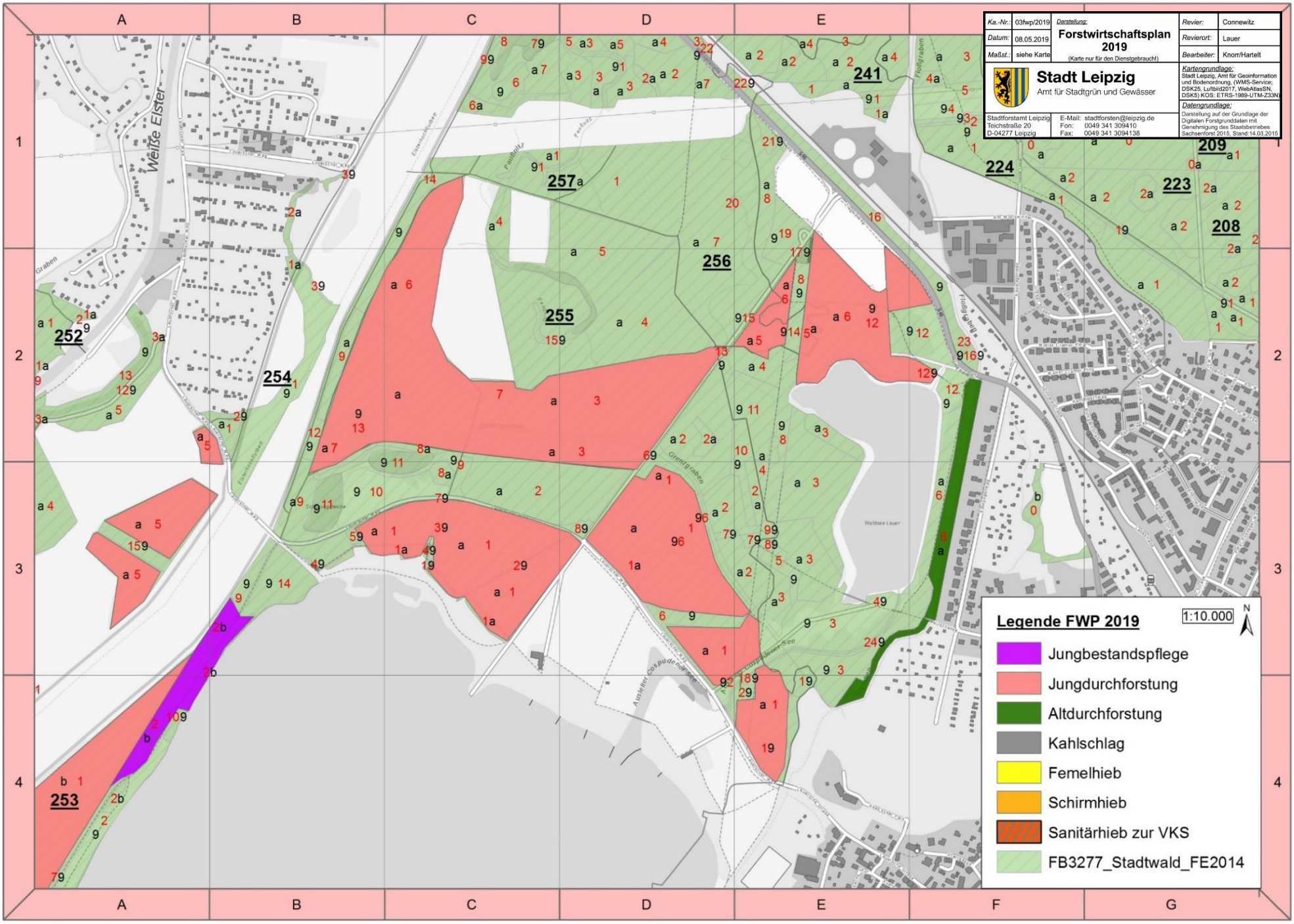

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort Cospuden (inkl. Hainholz)

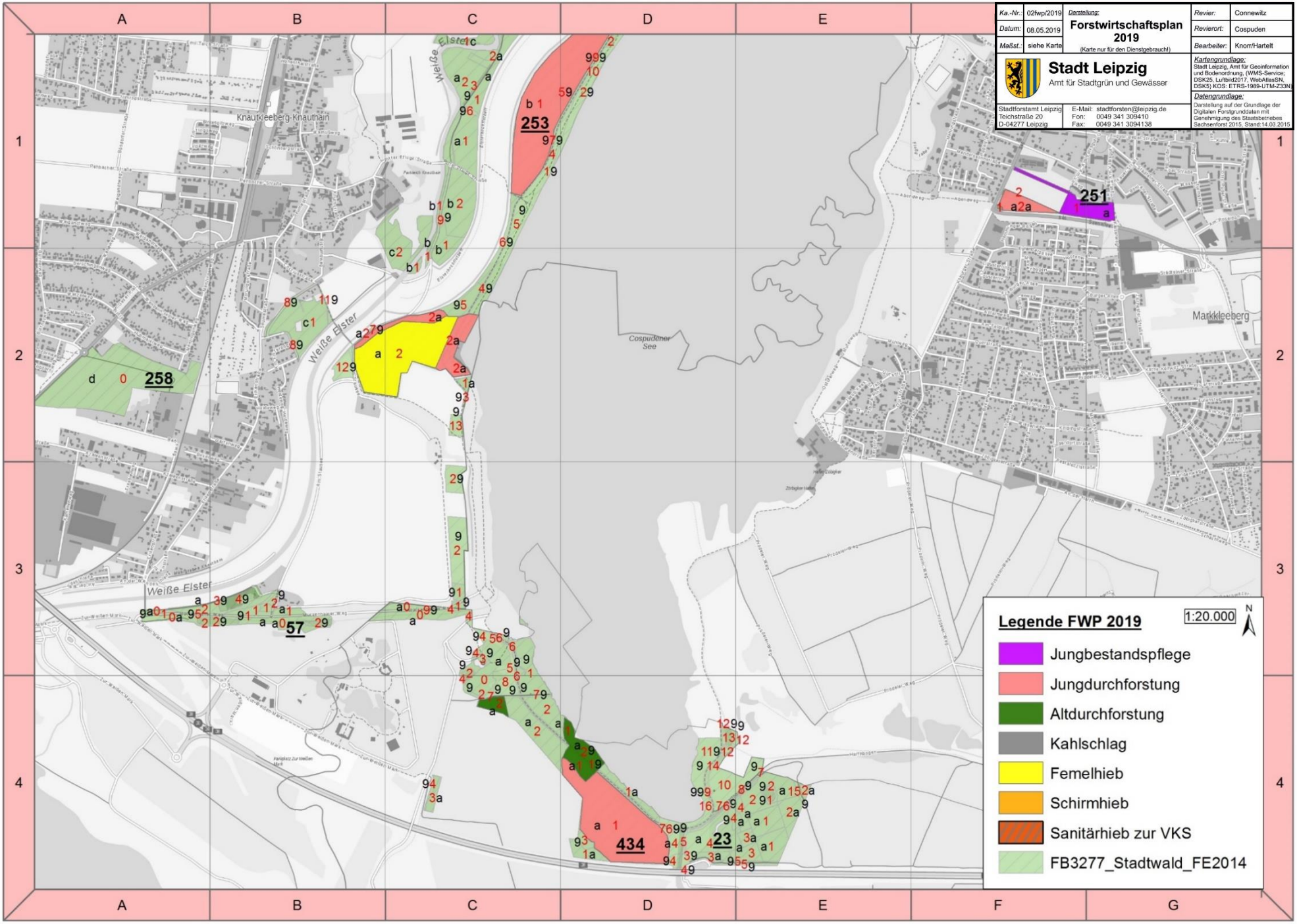

13. Revier Leutzsch - geplante Maßnahmen nach FWP 2019

Holznutzung → **Verjüngung/Pflanzung** → **Pflege**

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs-menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Burgaue	128b	1,1	Schirmhieb	350				Burgaue	131a	0,70	Kulturpflege
	126a2	1,1	Jungbestandspflege	11					133a	0,80	Kulturpflege
	130a1	1,6	Altdurchforstung	112					127b2	0,40	Jungwuchspflege
	129a1	1,0	Altdurchforstung	60				Dreieckswald (Fremdfirma)		28,10	Kulturpflege
	133a²	2,0	Jungdurchforstung	60				Ausgleich LTV (Fremdfirma)		2,61	Kulturpflege
	127b1	0,3	Jungbestandspflege	3				Willwisch 3 (Fremdfirma)		8,00	Kulturpflege
Gottge	188a1	0,9	Altdurchforstung	36				Staditzwald	102a²	0,24	Kulturpflege
	188a2	2,0	Femelung	181	VA	0,4	SEI, WLI	Gottge	187a	0,60	Kulturpflege
	188a3	3,7	Femelung	315	VA	0,2	SEI	Möck. Winkel	136a²	0,80	Kulturpflege
Rosental	160a2	1,8	Altdurchforstung	72				Rosental	161a1	1,30	Kulturpflege
	160a3	2,1	Altdurchforstung	105							
Stahmeln Viadukt	135b	0,2	Jungdurchforstung	10							
	136c1	0,4	Jungdurchforstung	8							
	136c2	0,8	Jungbestandspflege	8							
	136c3	0,5	Altdurchforstung	30							
	136c4	1,4	Jungdurchforstung	72							
	136c5	1,2	Jungdurchforstung	84							
	136c5	0,3	Kahlschlag	61	AB	0,3	SEI				
	136c6	0,6	Altdurchforstung	30							
	136c6	0,3	Jungdurchforstung	12							
SUMME_1		**23,3**		**1.620,0**		**0,9**				**43,6**	

Überhang aus Forstwirtschaftsplan 2018

10. Revier Leutzsch - geplante Maßnahmen nach FWP 2019

Holznutzung → **Verjüngung/Pflanzung** → **Pflege**

Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme	Nutzungs-menge (Fm)	Verjüngung			Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Massnahme
					V-Art	Fläche (ha)	Baumart				
Cottaweg	190a1	4,3	Jungdurchforstung	99							
	190b1	2,7	Jungbestandspflege	23							
	190a2	1,8	Jungdurchforstung	59							
Machern	137a5	1,5	Jungdurchforstung	60							
	137a5	0,5	Altdurchforstung	35							
Plaußiger Wäldchen	105b2	1,8	Altdurchforstung	108							
	105b3	0,7	Altdurchforstung	35							
	105b4	0,5	Altdurchforstung	15							
	105b5	0,3	Altdurchforstung	24							
	105c3	3,6	Altdurchforstung	252							
	105c4	2,4	Jungdurchforstung	72							
	105e1	0,2	Altdurchforstung	10							
SUMME_2		20,3		792		0				0	
SUMME 1-2		**66,9**		**2.412**		**0,9**				**43,6**	

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort: Nördlicher Auenwald (Burgaue und Viadukt)

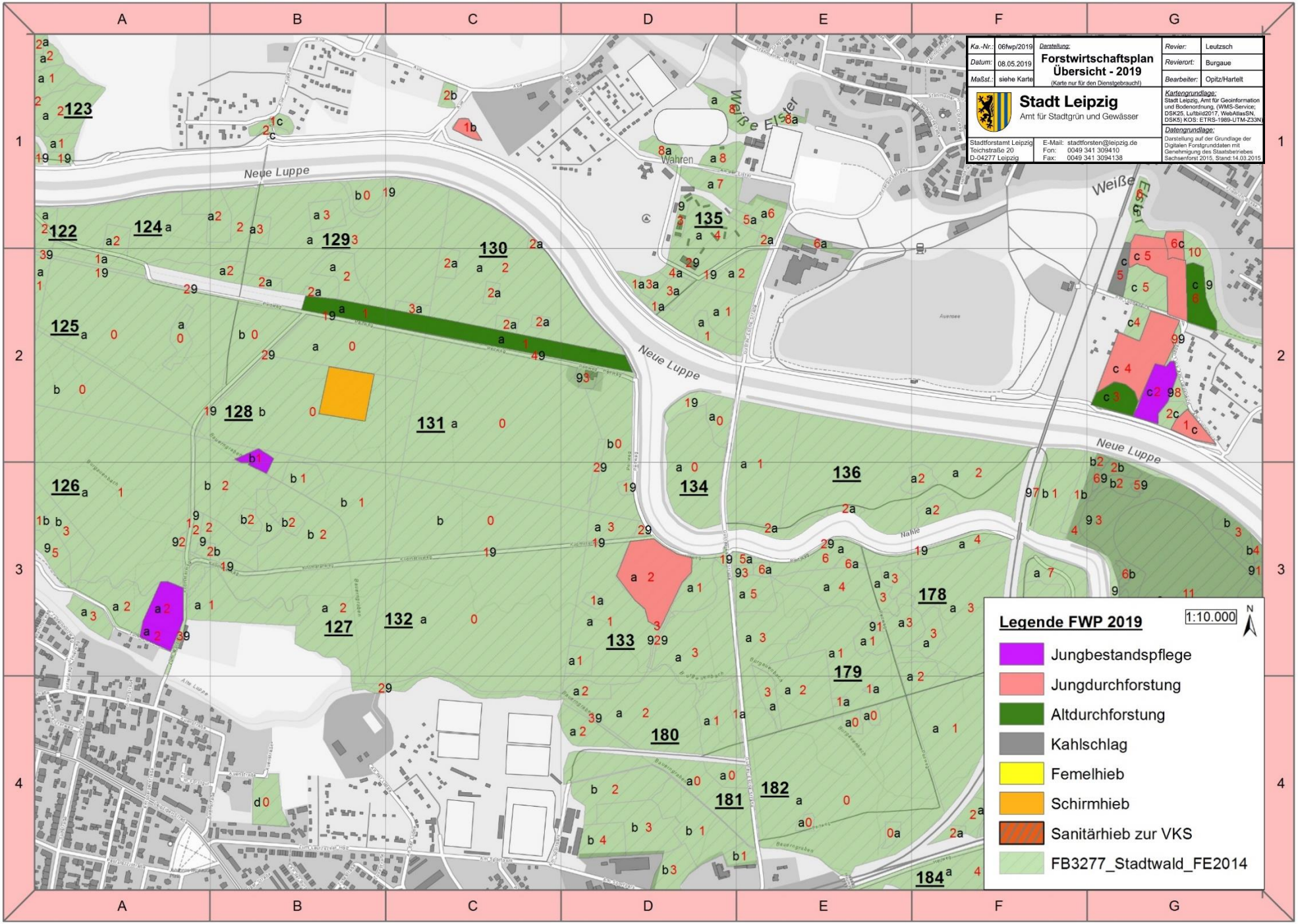

Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierorte: Gottge und Rosental und Cottaweg

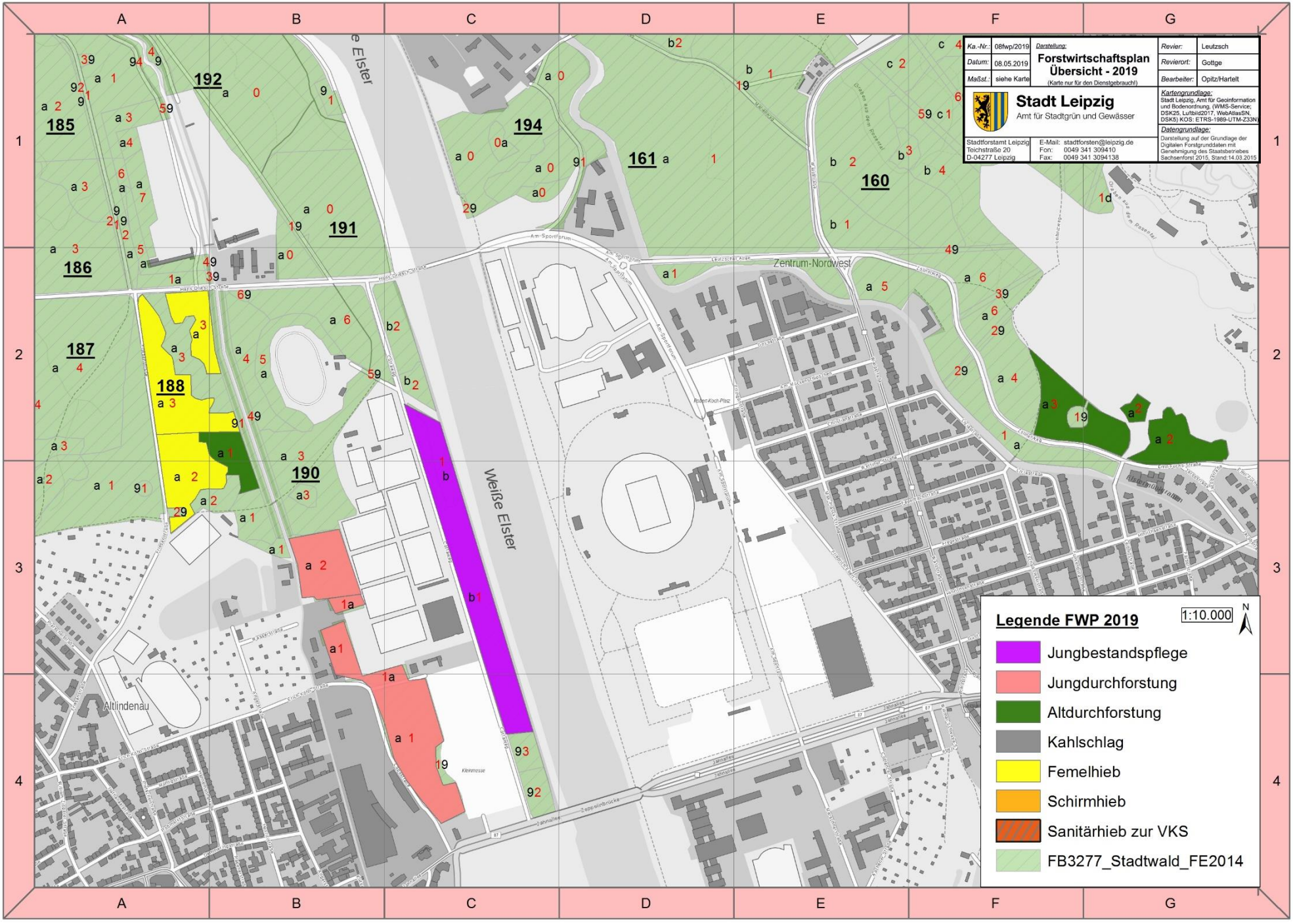
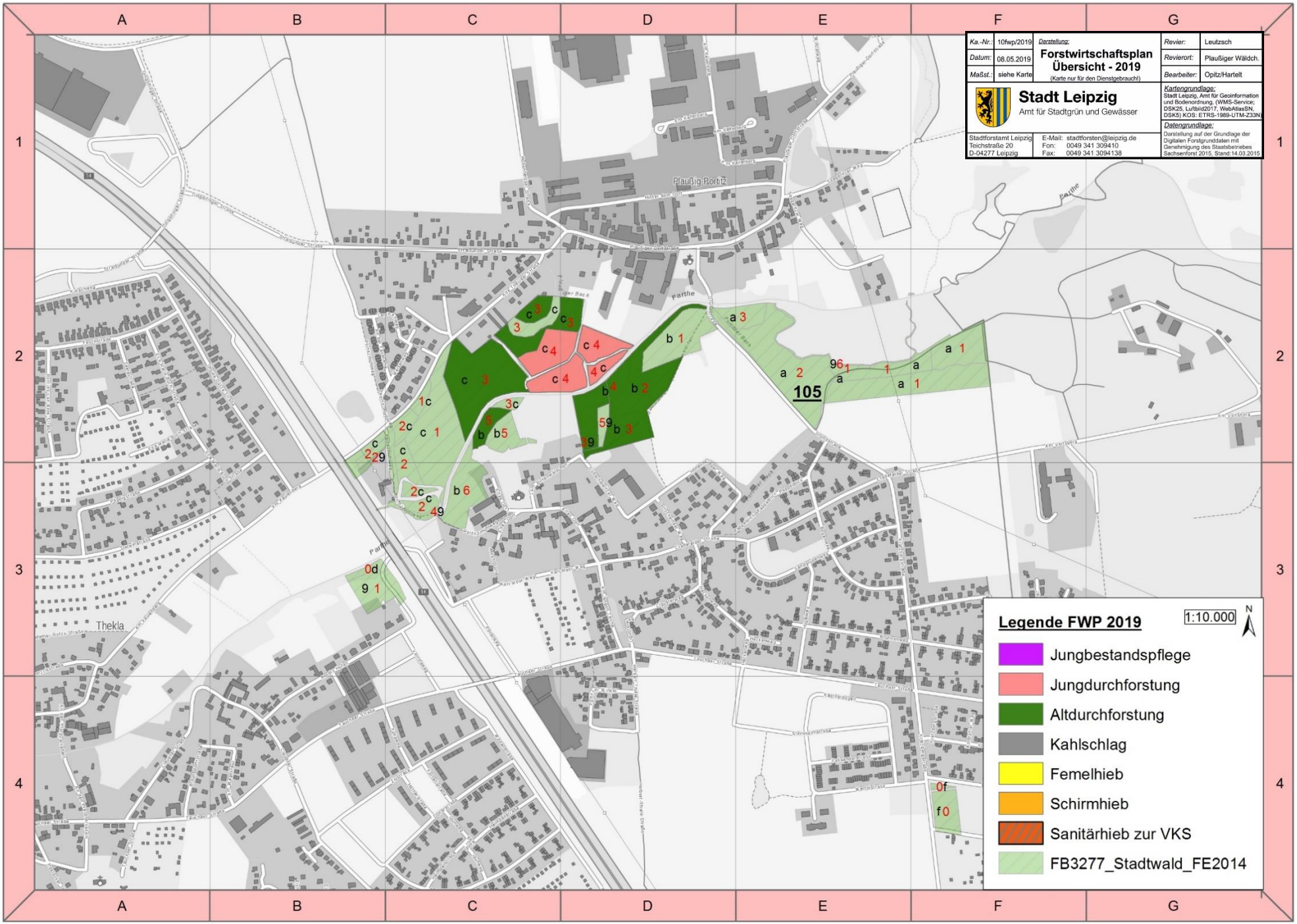
Forstliche Maßnahmen 2019 – Revierort: Plaußiger Wäldchen